

# Schweizerischer Militärsanitätsverein : aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Biel.** Am 14. Dezember fand im Plänkemattschulhaus das Schlußexamen eines Krankenpflegekurses statt. Zum erstenmal wurde ein solcher Kurs veranstaltet, und zwar besonders für Damen; die früheren Kurse waren eher für erste Hülfe bei Unfällen berechnet. Es nahmen an diesem Kurse 64 Personen teil, 43 Französisch- und 21 Deutschsprechende. In 56 Stunden wurde unter Leitung der stets bewährten Herren Dr. Grütter und Dr. Terraz aus Biel das ganze Pensum bewältigt.

Das Examen, das nicht nur sehr interessant, sondern auch außerordentlich lehrreich war, beweist in geradezu

zwingender Weise, daß Lehrer und Schüler ihre ganze Energie eingesetzt haben, um die oft schwierige, vielleicht trockene Materie zu überwinden. Es war eine Freude, die treffenden Antworten zu hören, die auf ebenso klare Fragen folgten. Den Ärzten möchten wir an dieser Stelle vor allem besonders danken für die großen Opfer, die sie der guten Samariter Sache bringen; dann aber beglückwünschen wir auch die Schülerinnen zum großen Erfolg ihrer Arbeitsstunden. Wir leben der Hoffnung, die Sektion Biel werde auch fürderhin vom schweiz. Samariterbund als feste Stütze angesehen werden.

## Schweizerischer Militärlanitätsverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Das Haupttraktandum bildet eine Zwistigkeit zwischen einer Sektion und einem ihrer Mitglieder. Das Rekursbegehren des Mitgliedes konnte, weil verspätet, nicht berücksichtigt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Sektionen nur im äußersten Notfall von dem ihnen zustehenden Recht der Ausschließung Gebrauch machen. Dieses Vorgehen bringt nicht nur das ausgeschlossene Mitglied, das unter Umständen wegen Kreditbeschädigung gegen die Sektion oder einzelne Mitglieder Klage führen könnte, in Mißkredit, sondern auch die Sektion, die in solchen Fällen nur zu gern unter Parteihader zu leiden hat. Durch etwas mehr Diplomatie ließen sich die erwähnten Unannehmlichkeiten leicht vermeiden, und der Zentralvorstand gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß dieser dritte Fall auch der letzte sein werde, mit dem er sich zu befassen hat.

Als weiteres Traktandum figurierte der Entzug der Portofreiheit. Von Bern aus sind in dieser Sache schlimme Nachrichten eingelaufen und wir befürchten sehr, daß alle unsere Schritte ohne Erfolg sein werden.

Zur Sprache kam ferner die Armbinde. Von einigen Sektionen wurde geltend gemacht, daß das Tragen der Armbinde erlaubt sei. Dem gegenüber stellen wir in Ergänzung unseres Zirkulars vom 8. Oktober 1912 fest, daß nach eingezogenen Erkundigungen das Tragen der Armbinde mit dem Roten Kreuz nicht gestattet ist. Dagegen kann eine weiße oder mit irgend einem andern Zeichen versehene Armbinde getragen werden. Wir hoffen, mit Anfang des nächsten Jahres die Frage endgültig lösen zu können.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 14. Dezember 1912, nachmittags 3 Uhr, in Olten.

#### Aus den Verhandlungen:

1. In den Schweizerischen Samariterbund wird aufgenommen die Sektion Amriswil mit 54 Aktivmitgliedern.
2. Die Verteilung der Freimarken wird nach Neujahr vorgenommen werden.

Der Protokollführer: **Bieli.**